

Hygienesicherheitskonzept der **im Barockschloss Mannheim**

Ausgangslage und Hygiene:

Im Rahmen der Cybersecurity Conference steht Sicherheit an erster Stelle. Dies gilt im Speziellen der Gesundheit aller Teilnehmer, Kunden, Mitarbeiter, und Veranstaltungspartner (Lieferanten, Dienstleister, etc.), die sich im Rahmen der Cybersecurity Conference im Mittelbau des Barockschlosses Mannheim befinden.

Um allen Beteiligten bestmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten, wurde ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Grundsätze und Rahmenbedingungen je nach Stand der aktuellen COVID-19 Situation angepasst werden. Derzeit berücksichtigt sind die geltenden COVID-19-Verordnungen mit letztmaligem Stand vom 26. Juli 2021 des Landes Baden-Württemberg.

Folgende Pflichten gemäß Verordnung werden durch die Verantwortlichen erfüllt:

- Eine Teilnehmerliste, die Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer enthält, wird zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geführt. Wir müssen darauf hinweisen, dass bei einer Verweigerung (auch von Teilen) der erforderlichen Angaben, eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist.
- Die Teilnehmerzahl der Cybersecurity Conference wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und Vorgaben auf Basis der jeweils aktuellen geltenden COVID-19 Verordnung des Landes Baden-Württemberg begrenzt, um einen Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1½ Metern einhalten zu können. Es werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, dass auch bei Einlass und damit einhergehender Warteschlangen der entsprechende Mindestabstand eingehalten wird.
- Zum Schutz aller Teilnehmer und Mitarbeiter gilt während der Veranstaltung für alle eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht mit Ausnahme der Sitzplätze und des Cateringbereiches. Allen Teilnehmern und Mitarbeitern wird ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.
- Für die regelmäßige Lüftung der Innenräume, insbesondere des Gartensaals und Rittersaals wird gesorgt.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sowie Sanitärbereiche werden regelmäßig gereinigt.
- Handwaschmittel, nicht wiederverwendbare Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel werden in ausreichender Menge vorgehalten.
- Verständliche Informationen über Zutrittsverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen und Handdesinfektion werden im Vorfeld mitgeteilt und in den Räumlichkeiten gut sichtbar angebracht bzw. ausgelegt.

Das Schutzkonzept basiert auf permanenter Kontrolle durch den Veranstalter und dem Mitwirken aller beteiligten Teilnehmer.

Alle darin enthaltenen Vorkehrungen basieren unter Einhaltung der empfohlenen Hygienevorschriften gemäß Infektionsschutzgesetz, der geltenden HACCP- und gesetzlichen Hygieneverordnung.



Hygienesicherheitskonzept der **im Barockschloss Mannheim**

Die nachfolgenden Seiten vermitteln einen anschaulichen Überblick über die Vorkehrungen in alphabetischer Reihenfolge:

Ausreichende Lüftung

Es wird dafür Sorge getragen, dass während der Veranstaltung alle Räumlichkeiten ausreichend gelüftet werden.

Desinfektion & Reinigung

Wir stellen Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen der Räumlichkeiten auf. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische oder Handläufe) werden verstärkt gereinigt.

Einlass & Wartebereich

Wir planen die Eingangssituation veranstaltungsindividuell und treffen organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen. Die maximale Personenanzahlen sind an den Veranstaltungstagen begrenzt. Auch in den Wartebereichen geben wir Mindestabstände vor.

Einweisung

Im Rahmen der Veranstaltungsmoderation werden die Maßnahmen und die Verhaltensempfehlungen durch die Moderation bekanntgegeben.

Gastronomie

Für die gastronomische Versorgung der Gäste ist ebenso, gemäß der COVID-19-Verordnung, ein spezielles Hygiene- und Sicherheitskonzept erarbeitet worden. Unter anderem beinhaltet es, dass das Servieren und Abräumen der Tische durch die Mitarbeiter/-innen ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz & Hygienehandschuhen erfolgt.

Hygiene in Sanitäranlagen

Unsere Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt. Ebenfalls ist gemäß der Abstandsregelung die Personenzahl, der sich in den Sanitäranlagen aufhaltenden Personen beschränkt. Dies ist sichtbar an den Türen angebracht.

Kontakte

Um die Gesundheit aller zu schützen, sollte der Mindestabstand von 1½ Metern eingehalten und auf Körperkontakt, wie z.B. Händeschütteln, Begrüßung oder Verabschiedung durch Umarmung verzichtet werden.

Kontaktlose Wege durch die Räumlichkeiten

Alle Türanlagen, außer Brandschutztüren, bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.



Hygienesicherheitskonzept der **im Barockschloss Mannheim**

Nachverfolgung

Folgende Daten aller Personen, die sich im Mittelbau des Barockschlusses Mannheim befinden, werden erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer. Diese Daten sind zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich. Wir müssen darauf hinweisen, dass bei einer Verweigerung (auch von Teilen) der erforderlichen Angaben, eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist.

Pflicht zu Mund-Nasen-Schutz

Zum Schutz aller Teilnehmer und Mitarbeiter gilt während der gesamten Veranstaltung eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht – mit Ausnahme der Sitzplätze und im Cateringbereich. Allen Mitarbeitern und Teilnehmern wird ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.

Zutritt zur Veranstaltung

Zutritt zur Veranstaltung kann nur gewährt werden, wenn Sie den vollen Impfschutz besitzen, von Corona genesen sind oder aber einen negativen Corona-Test vorweisen können. Für den Nachweis legen Sie bitte Ihren Impfpass oder Ihr Impfzertifikat, eine Bescheinigung, dass Sie von Corona genesen sind, oder aber eine negative Testbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) vor. Diese können sowohl in Papierform als auch in digitaler Form vorgezeigt werden.

Version: 1.2, 02.08.2021

